

# Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 49

**Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.**

## Einführung von Funktionszeiten in den Finanzämtern

### Der Bezirkspersonalrat (Land) schließt neue Rahmendienstvereinbarung mit der Oberfinanzdirektion ab

Am 23. März 2005 war es soweit. Nach längeren Verhandlungen der Mitglieder des Bezirkspersonalrates (Land) mit den Vertretern der Oberfinanzdirektion konnte über die neue Rahmendienstvereinbarung Übereinstimmung erzielt werden.

Die Vereinbarung wird in Kürze den Finanzämtern zugeleitet werden, so dass die Finanzämter mit ihren Personalräten jeweils den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Dienstvereinbarung abschließen können. Dies gilt auch für die Sonderfinanzämter.

Maßgebend für die Arbeitszeit in der niedersächsischen Steuerverwaltung und damit auch für die Einführung von Funktionszeiten ist die Vereinbarung über die Grundsätze für die gleitende Arbeitszeit in der Niedersächsischen Landesverwaltung in der Fassung vom 23. April 1999 (nachzulesen im Nds. MBl. Nr. 11/1999, S. 196).

Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgte nach § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften. Da diese Vereinbarung bis zum heutigen Zeitpunkt Gültigkeit hat und den Arbeitszeitregelungen für alle Bereiche in der Landesverwaltung zugrunde zu legen ist, waren bei

Abschluss der Rahmendienstvereinbarung zwischen Bezirkspersonalrat und Oberfinanzdirektion aufgrund des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums ebenfalls gewisse Vorgaben zu beachten.

Die zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften abgeschlossene Gleitzeitvereinbarung sieht die Möglichkeit, Funktionszeiten einzuführen, vor. Mit Einführung der Funktionszeiten werden die dort festgeschriebenen und bisher gültigen Regelungen nicht außer Kraft gesetzt; sondern es wird zwingend vorgegeben, welche Regelungen weiterhin Bestand haben müssen und welche Regelungen veränderbar sind.

Danach unterliegen die Regelungen, die zum Zeitguthaben und zu den Minderzeiten getroffen worden sind, keiner Veränderungsmöglichkeit, so dass eine Übertragung von mehr als 20 Stunden im Kalendervierteljahr grundsätzlich auch nach der neuen Regelung nicht möglich sein wird. Wie bisher werden Übertragungsmöglichkeiten auf bis zu 40 Stunden, bzw. auf bis zu 60 Stunden nach vorheriger Entscheidung des Vorgesetzten bestehen bleiben. Es besteht Übereinstimmung zwischen dem Bezirkspersonalrat und der Oberfinanzdirektion, dass diese Möglichkeiten vor Ort intensiver genutzt werden sollen. Die in einigen

*Fortsetzung auf Seite 2*

### Aus dem Inhalt:

**Unfallversicherungsschutz engagierter Personen**  
**Arbeitskreis Personalbedarfsberechnung tagte**

[Einkommensrunde 2005 für Beamte und Versorgungsempfänger](#)

Die Einkommensrunde 2005 steht im Zeichen der Reform des öffentlichen Dienstrechts. Die Umsetzung der Reform ist deshalb mit der Einkommensrunde zu verbinden. Den gesamten Forderungskatalog finden Sie zum downloaden unter: [www.dbb.de/htm/pdf/besoldungsrunde\\_2005.pdf](http://www.dbb.de/htm/pdf/besoldungsrunde_2005.pdf)

# LANDESVORSTAND

*Fortsetzung von Seite 1*

Finanzämtern praktizierte, sehr restriktive Handhabung dieser Möglichkeit ist nicht gewollt.

Die darüber hinausgehende generelle Ausweitung der Übertragungsmöglichkeiten von mehr als 20 Stunden und in einem größeren Zeitraum als dem Kalendervierteljahr können nur über die in der Gleitzeitvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften verankerte Experimentierklausel durchgesetzt werden. Dieses setzt jedoch voraus, dass eine Testphase im Rahmen von Pilotierungen bei einzelnen Finanzämtern stattfindet. Führen die Pilotierungen zu einem positiven Ergebnis, könnte die Übernahme dieser Regelungen für alle Finanzämter in Betracht kommen.

Zunächst wird jedoch weiterhin die bisherige Regelung zum Zeitausgleich Bestand haben müssen. Leider kommen die Vertragspartner an diesen Vorgaben nicht vorbei.

In diesem Zusammenhang werden zunächst auch die Zeitausgleichsmöglichkeiten nicht ausgeweitet werden. Weiterhin werden sechs Kernzeiten für Zeitausgleiche im Kalendervierteljahr in Anspruch genommen werden können. Durch den Wegfall der nachmittäglichen Kernzeiten ist aber nunmehr der Ausgleich an sechs ganzen Tagen (nicht nur an sechs Freitagen) möglich. Die Verblockung von mehr als drei Tagen wiederum ist z.Zt. nur möglich, wenn ein erweitertes Zeitguthaben von 40 Stunden, bzw. 60 Stunden übernommen wurde.

Die Mitglieder des Bezirkspersonalrates (Land) haben bei ihrer Entscheidung, der jetzigen Rahmendienstvereinbarung ihre Zustimmung zu erteilen, die von vielen Kolleginnen und Kollegen geäußerten Wünsche und

Hoffnungen nicht unberücksichtigt gelassen. Wegen der Vorgaben der Gleitzeitvereinbarungen gem. § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes konnte diesen Wünschen und Hoffnungen momentan noch nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Die zahlreichen Gespräche mit den Vertretern der Oberfinanzdirektion sind jedoch nicht ohne Erfolg geblieben.

Ursprünglich war daran gedacht, die vom Finanzamt Celle im Rahmen des Pilotprojektes Gender Mainstreaming vereinbarten Arbeitszeitregelungen weitestgehend in die abzuschließende Rahmendienstvereinbarung zu übernehmen.

Den dortigen Regelungen gegenüber konnten Verbesserungen erreicht werden. Beispielsweise ist auf eine Festlegung von Funktionszeiten von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr verzichtet worden. Die geplante nachmittägliche Funktionszeit von 13.30 Uhr wurde nunmehr auf 14.00 Uhr verändert und vereinbart. Weiterhin konnte eine einheitliche Regelung für Teilzeitkräfte (0,5 vormittags) erreicht werden.

Hinzuweisen ist, dass in den Finanzämtern diese zwischen dem Bezirkspersonalrat (Land) und der Oberfinanzdirektion vereinbarte Rahmendienstvereinbarung nach den örtlichen Gegebenheiten ausgestaltet werden kann. Sollte hier auch unter Berücksichtigung schon bestehender Regelungen z.B. für den Bereich der Infotheken eine Funktionszeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr festgelegt werden müssen, so ist dieses vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Personalrat natürlich möglich.

## TARIFBEREICH

### **Tarifrunde öffentlicher Dienst für Bund und Kommunen abgeschlossen**

**Nach zweijährigen Verhandlungen wurde in Potsdam am 09. Februar der Durchbruch für ein neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst geschafft. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) tritt am 01. Oktober 2005 für die Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen in Kraft.**

Bereits in der Sitzung vom Dezember 2004 haben Vorstand und Tarifkommission der dbb tarifunion unter dem Stichwort „Zukunft sichern Perspektiven schaffen“ beschlossen, die Verhandlungen des Tarifrechts mit Bund und Kommunen und zur Einkommensrunde materiell zu verbinden. Ziel war es, den in die Jahre gekommene BAT grundsätzlich zu reformieren und der Praxis anzupassen.

Nach langen und intensiven Verhandlungen haben sich die Gewerkschaften mit dem Bund und den Vertretern der Kommunen auf einen Tarifvertrag geeinigt. Vorstand und Tarifkommission der dbb tarifunion haben dem Verhandlungsergebnis am 09. Februar 2005 zugestimmt.

Der neue Tarifvertrag tritt zum 01. Oktober 2005 in Kraft und hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2007.

## TARIFBEREICH

Kernpunkte des Ergebnisses sind:

- Leistungsgerechte und motivierende Bezahlung, kein Beschäftigter wird am Tag des Übergangs zum neuen Tarifvertrag weniger verdienen.
- Sicherung öffentlicher Arbeitsplätze; die Unkündbarkeit bleibt erhalten.
- Transparentes und einheitliches Tarifrecht. Einheit zwischen Ost und West, Einheit zwischen Arbeitern und Angestellten, Einheit zwischen Kommunen und Bund.
- Erhalt von Urlaubs- und „Weihnachtsgeld“ in 2005 und 2006, ab 2007 Sonderzahlung in Prozentsätzen von 60, 80 und 90 je nach Entgeltgruppe.
- Arbeitszeit im Bund von durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich, im kommunalen Bereich kann durch landesbezirklichen Tarifvertrag die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden verlängert werden.

Das neue Tarifrecht gilt leider nur für die Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist im Mai 2004 aus den Verhandlungen ausgestiegen.

Am 03. März 2005 hat die dbb tarifunion mit der TdL, der außer Berlin und Hessen alle Bundesländer angehören, erste Gespräche über eine Neugestaltung des Öffentlichen Tarifrechts auch im Länderbereich geführt.

Die TdL, vertreten durch ihren Vorsitzenden, den niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring, hat eine Übernahme des Tarifabschlusses bislang aus Kostengründen abgelehnt. Die Länder fordern mehr Kompensationsleistungen. So seien wichtige Fragen wie Arbeitszeitverlängerung nicht berücksichtigt worden und eigenständige Regelungen für die Länder in Fragen „Weihnachtsgeld“ und Urlaubsgeld seien nicht gelöst worden. Die dbb tarifunion hat deutlich gemacht, dass über diese Ziele keine Verhandlungsmöglichkeit besteht.

Aus der Tatsache heraus, dass der BAT und der MTArb ab Oktober 2005 im Bund und in den Kommunen nicht mehr gelten, sind die Länder inzwischen zu Sondierungsgesprächen bereit. Darüber hinaus haben einige verantwortliche Länderpolitiker gemerkt, dass das neue Tarifwerk auch Grundlage für ihre Verhandlungen sein kann.

Die Gespräche zwischen TdL und dbb tarifunion waren von beiderseitigen Bemühungen gekennzeichnet, nach fast einjähriger Verhandlungspause die Verhandlungen ergebnisorientiert zu führen. Die Aussagen der TdL, der TVöD bedeute für die Länder eine spürbare finanzielle Mehrbelastung, wurden von der dbb tarifunion nicht geteilt. Die dbb tarifunion vertrat die Auffassung, dass es nicht ausreicht, die finanzielle Belastung allein vom Moment des Übergangs vom alten zum neuen Tarifrecht herzuleiten, sondern es müsse auch die mittelfristige Wirkung bewertet werden.

Im Rahmen des am 03. März 2005 durchgeführten Gespräches haben die Verhandlungspartner sich auf weitere Termine verständigt. Die nächsten Gespräche werden am 08. April 2005 und 14. April 2005 stattfinden. Bis dahin soll auch eine Berechnung der Auswirkungen des TVöD bei der Übertragung auf die Länder erfolgt sein.

Die dbb tarifunion hat deutlich gemacht, dass sie nicht bereit ist, ein neues Tarifrecht im Länderbereich zu verhandeln. Aus ihrer Sicht muss das Ziel der Verhandlungen sein, im öffentlichen Dienst wieder eine Tarifeinheit herzustellen.

Zunächst ist zu sagen, dass es zu begrüßen ist, dass der Vorstand der TdL, vertreten durch die Finanzminister aus Niedersachsen Hartmut Möllring, aus Schleswig-Holstein Ralf Stegner und aus Sachsen Horst Metz wenigstens Gesprächsbereitschaft gezeigt haben.

Es bleibt aber abzuwarten, wie sich die Gespräche entwickeln!

## LANDESVORSTAND

### **Die Beamten sind billiger und fleißiger als ihr Ruf - Seien wir froh, dass wir sie haben.**

Etwas Positives über Beamte und den öffentlichen Dienst kundzutun ist schon etwas außergewöhnliches, nämlich fast so außergewöhnlich wie eine totale Sonnenfinsternis.

Die bisherigen Ideen zur Rettung der Bundesrepublik Deutschland waren einseitig phantasievoll. Man ging davon aus, dass eine Rettung nur dann möglich sei, wenn auch (endlich mal) der öffentliche Dienst ein wenig dazutun würde. So waren in den Köpfen von Verantwortlichen und Volk eine Vielzahl von Variationen vorhanden, deren Vielfalt sich von weniger Beamte, schlechter bezahlte Beamte, gar keine Beamte oder Ersatz des alten Beamten

durch einen neuen Typus erstreckte.

Der Präsident des ifo-Institutes für Nationalökonomie und Finanzwissenschaften, Professor Hans-Werner Sinn hat den Beamten der öffentlichen Verwaltung unter die Lupe genommen und dabei festgestellt, dass bei näherem Hinschauen die Tatsachen sich nicht mit den alten und immer noch heiß diskutierten Klischees decken.

Weg mit dem Gedanken an Staatsdiener, die unkündbar sind, jedoch wenig arbeiten, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ewig muffelig reagieren, und monatlich mit

## LANDESVORSTAND

horrenden Beträgen im Portemonnaie nach Hause gehen. Weg mit dem Gedanken, dass allein der Beamte daran schuld ist, dass die Staatskassen außerordentlich leer sind. Professor Hans-Werner Sinn hat festgestellt:

- In Deutschland werden im Vergleich mit anderen Ländern extrem wenig Staatsdiener beschäftigt. Nur ca. 12,5 % gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer arbeiten beim Staat. Dennoch arbeiten deutsche Behörden im internationalen Vergleich vorbildlich.
- Ca. 1/3 der Staatsdiener genießen als Beamte und Richter den vollen Kündigungsschutz. Angestellte und Arbeiter sind dem normalen Tarifrecht unterworfen. Hinsichtlich des Kündigungsschutzes vieler privat beschäftigter Arbeitnehmer gilt annähernd das Gleiche wie für Beamte: Wer fünfzehn Jahre beschäftigt ist, ist kaum noch kündbar.
- Beamte können nicht streiken. Sie sind dem Staat per Eid zur Treue verpflichtet. Sie stellen eine immer verfügbare, verlässliche Basis des Staatswesens dar, die auch in den schwierigsten Zeiten Stabilität garantiert.
- Staatsdiener arbeiten mehr. Die tarifliche Arbeitszeit liegt mit durchschnittlich 1.708 Stunden 3,5 % Prozent über der durchschnittlichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. Hier werden pro Jahr 1.649 Stunden Arbeitszeit erbracht. Beamte arbeiten

sogar bis zu 12 % mehr als die Beschäftigten der freien Wirtschaft.

- Die Bruttolöhne der Staatsdiener lagen in der Mitte des Jahre 2003 trotz erhöhter Arbeitszeit um ca. 5,5 % unter denen in der freien Wirtschaft.
- Keine Begünstigung von Beamten aufgrund der Nichtzahlung von Sozialbeiträgen. Seit jeher besteht eine Konkurrenzsituation des Staates mit der freien Wirtschaft. Bei gleicher Qualifikationsstufe sind die Netto-, nicht etwa die Bruttogehälter der Beamten mit den Gehältern in der freien Wirtschaft vergleichbar. Beamte erhalten die Beträge, die andere an Sozialabgaben entrichten von vornherein nicht als Gehalt zugebilligt.
- Beamtengehälter steigen wesentlich langsamer als die Gehälter in der Privatwirtschaft. Von 1970 - 2000 stiegen die Bruttomonatsverdienste der hochqualifizierten Angestellten außerhalb des öffentlichen Dienstes um 330 %, die Gehälter der Beamten um 190 %, der Stundenlohn eines Industriearbeiters um 350 % und der Sozialhilfesatz um 450 %.

Deutschland krankt, weil es Heerscharen von Beamten gibt? Mitnichten: Beamte sind fleißig und billig.

Der Staat sollte froh sein, dass es sie gibt!

## LANDESVORSTAND

### Arbeitskreis Personalbedarfsberechnung auf Bundesebene

Am 15. Februar 2005 kamen die Mitglieder des Arbeitskreises Personalbedarfsberechnung und Neue Steuerungsinstrumente in der Bundesgeschäftsstelle der DSTG in Berlin zusammen. Die Sitzung diente dazu., die am 23./24. Mai 2005 in Nürnberg stattfindende Anhörung der Gewerkschaften zur PersBB vorzubereiten. Eine derartige Anhörung findet regelmäßig statt und dient dazu, Vertreter und Vertreterinnen der Gewerkschaften zu ihren Vorschlägen zur PersBB 01.01.2006 zu hören. Die PersBB hat gegenüber der Politik sicherlich nicht mehr die Bedeutung, die ihr noch vor einigen Jahren eigen war, nämlich die Grundlage für eine Forderung nach mehr Personal zu bilden. Heute dient die PersBB der sachgerechten Verteilung des Personals in den Finanzämtern; eine praxisgerechte Erfassung neuer Tätigkeiten (z.B. Sachkostenbudgetierung) und die Überprüfung der zeitlichen Vorgaben der bisher bereits erfassten Tätigkeiten ist daher unerlässlich.



Die Mitglieder des Arbeitskreises kommen aus den verschiedensten Bundesländern; aus Niedersachsen nahm die Kollegin Uschi Japtok (3 v. l.) teil.

### Termin-Vorankündigung: Ortsverbandsvorsitzenden-Konferenz

**Die Ortsverbandsvorsitzenden-Konferenz soll in diesem Jahr  
am 14. September 2005  
stattfinden. Wir bitten die Ortsverbände, sich diesen Termin vorzumerken.**

# DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 1. April ist das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit in Kraft getreten. Was das für einen Medienrummel ausgelöst hat und wie dort düstere Visionen vom totalen Überwachungsstaat an die Wand gemalt werden selbst Bänker reden vom „Schnüffelstaat“ -, ist für mich schlichtweg eine Frechheit. Der Staat hat gegenüber den ehrlichen Steuerzahlern die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Unehrlichen an die Kasse geholt werden. Nur darum geht es bei der Kontenabfrage, die im Übrigen nicht, wie vielfach suggeriert, über die Kontenbewegungen, sondern nur über die Stammdaten informiert.

Aus einem kürzlich gehörten Rundfunkkommentar habe ich entnommen, dass davon ausgegangen werden kann, dass ca. 300 Mrd. Euro Kapital im Ausland angelegt worden sind. Aus dem Gedanken heraus, einen Teil davon wieder zurückzuholen, wurde das „Steueramnestiegesetz“ erfunden. Den erhofften Einnahmen von 5 Mrd. Euro stehen real bis zum 31. März lediglich rd. 1 Mrd. Euro gegenüber. Wenn der Staat denen, die ihn zunächst betrügen, einen Großteil der Beute belässt (effektiv liegt die Steuerbelastung, die „reue Sünder“ zu zahlen hatten, bei 15 % des angegebenen Betrages) und von Strafe freistellt, muss sich im Nachhinein der ehrliche Steuerzahler als der Dumme vorkommen. Dass trotz dieser Vorteile nur ein geringer Prozentsatz diese strafbefreiende Möglichkeit genutzt hat, zeigt mir, dass viele die Gefahr entdeckt zu werden immer noch als sehr gering einschätzen.

Wer sich nur ein wenig die Mühe macht, sich mit der Arbeits- und Personalsituation unserer Verwaltung zu beschäftigen, wird wissen, dass die heraufbeschworene, von Neugier getriebene Kontenspionage überhaupt nicht möglich ist. Dazu kommt, dass Probleme im technischen Bereich einen Einsatz des Verfahrens zum Kontenabgleich wohl erst in mehreren Monaten möglich machen. Aber Verzögerungen wegen Abstimmungen im Technikbereich sind uns leider nicht unbekannt, siehe FISCUS.

Es kann aber auch sein, dass niemand mehr Vertrauen in unseren Staat hat. Eine sich ständig wechselnde Zielrichtung in der steuerlichen Gesetzgebung macht eine vorausschauende Planung für viele unmöglich. Die Ungewissheiten zukünftiger Zinsbesteuerung, die verwirrenden Diskussionen zu einer Änderung der Erbschaftsteuer bzw. Wiedereinführung der Vermögensteuer sorgen für weitere Verunsicherungen.

Ich denke, auch wir sind - unabhängig ob Beamte oder Tarifpersonal - nicht mehr in der Lage, verlässlich für die Zukunft zu planen. Das Nichteinhalten von Zusagen, ob im Wahlkampf oder später, Versuche einer Haushaltskonsolidierung ausschließlich durch Reduzierung der Ausgaben und aus unserer Sicht unvertretbarer Personalabbau lassen auch uns an der Zuverlässigkeit der

politisch Verantwortlichen zweifeln. Nur wenn der Staat ausreichende Einnahmen erzielt, können defizitäre Haushalte wirklich saniert und staatliche Aufgaben erfüllt werden. Dass die Einnahmenerzielung so wenig beachtet wird, erfüllt mich mit Wut. Wenn jedermann weiß, dass Umsatzsteuerbetrug nur durch intensivere Kontrolle bekämpft werden kann, ist es völlig unverständlich, die Beschäftigten der Steuerverwaltung mit ständig neuen Zielvorgaben zum Personalabbau am gesetzeskonformen Arbeiten zu hindern. Es ist doch geradezu haarsträubend, wenn wegen des Einstellungsstopps z.T. Botendienste und Hausmeister-tätigkeiten durch steuerlich ausgebildetes Personal erledigt werden müssen. Befristete Aufstockungen der Arbeitszeit fallen ersatzlos weg und auf soziale Notlagen, die dadurch entstehen, wird keinerlei Rücksicht genommen.



Auch die beruflichen Perspektiven bieten derzeit keine verlässlichen Grundlagen für die Zukunft. Die Tarifverhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Ländern stimmen mich nicht besonders optimistisch. Beide Seiten haben sich durch ihre bisherigen Aussagen derartig festgelegt, dass die Verhandlungen äußerst schwierig sein werden. Die Länder wollen eine Angleichung der Arbeitszeit an die der Beamten und Nullrunden. Die Gewerkschaften sind durch die „Meistbegünstigungsklausel“ des abgeschlossenen Tarifvertrages in ihrem Verhandlungsspielraum stark eingeschränkt. Für den April sind zwei Verhandlungstermine terminiert. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Für den Beamtenbereich ist die Zukunft noch ungewisser. Nach Medienberichten steht voraussichtlich im Mai die Wiederaufnahme der Gespräche der Föderalismuskommission an. Der Bereich Bildung, der im Dezember zum Scheitern der Kommission geführt hat, scheint verhandlungsfähig geworden zu sein. Da man sich in allen anderen Bereichen einig gewesen ist, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Bereiche öffentliches Dienstrecht, Besoldung und Versorgung in die Zuständigkeit der Länder übertragen wird. Es bleibt nur zu hoffen, und das muss das Ziel der Arbeit des Beamtenbundes sein, dass auch bei geänderten Zuständigkeiten die Grundstrukturen des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts bundeseinheitlich bleiben.

Im März sind die Druckstücke des Haushalts 2005 an die Ressorts verteilt worden, der Haushalt tritt somit in Kraft. Gleichzeitig wird jedoch bereits an der Aufstellung des

Haushaltsplanentwurfs 2006 gearbeitet. Wohltaten sind bei dieser Haushaltsaufstellung nicht zu erwarten. Der Kurs mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung wird fortgesetzt, leider weiterhin nur mit dem Blick auf Ausgabenreduzierung und hier bei dem größten Ausgabeblock, den Personalkosten.

Leider werden auch in diesem Jahr nicht alle Anwärterinnen und Anwärter, die ihre Ausbildung erfolgreich beenden, übernommen werden. In Anbetracht der Haushaltszwänge ist es aber durchaus als Erfolg zu werten, dass 75 v.H. der in Ausbildung befindlichen übernommen werden, obwohl wir eigentlich alle gut gebrauchen könnten. Auch die Reduzierung der Einstellungszahlen ist völlig unbefriedigend, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass mittelfristig erhebliche Altersabgänge zu verkraften sind. Ich hoffe nicht, dass sich die Fehler der Vergangenheit in den 80er Jahren wiederholen mit jahrelanger restriktiver Einstellungspolitik und dann nicht verkraftbare Einstellungszahlen. Auch im Personalbereich ist Kontinuität gefragt.

Nach eigenen Aussagen stellt die derzeitige CDU/FDP-Regierung für sich fest, dass Solidität, Gründlichkeit und Glaubwürdigkeit wieder zu festen Größen niedersächsischer Politik geworden sind. Es heißt dann weiter: Landesregierung gibt Unternehmern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Verbrauchern wieder **Sicherheit** und **Verlässlichkeit**.

Gilt das auch für die eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst???

Das fragt sich Ihr



## LANDESVORSTAND

### *Kurznotiert*

#### **Unfallversicherungsschutz engagierter Personen**

Wir weisen darauf hin, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat. Bei der Teilnahme an z.B. Ortsverbandsversammlungen, oder den Bezirksversammlungen besteht Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz kann allerdings nur dann gewährt werden, wenn die Anmeldung im Vorfeld an die DSTG-Geschäftsstelle erfolgt ist. Wir bitten um Beachtung.

#### **Widerspruch wegen des Wegfalls der Sonderzuwendung**

Anlässlich einer Informationsveranstaltung des NLBV am 02. März 2005 wurde bekannt, dass inzwischen ein Musterverfahren zum Wegfall der Sonderzuwendungen (sog. Weihnachtsgeld) anhängig ist. Das NLBV setzt diese Verfahren aus.

Hier handelt es sich nicht um ein Musterverfahren des dbb beamtenbund und tarifunion landesbund niedersachsen. Ein entsprechendes Verfahren ist hier z. Zt. noch nicht gerichtsanhängig.

Wir weisen darauf hin, dass Widerspruch bis Ende des Jahres 2005 eingelegt werden kann. Momentan besteht kein

Zeitdruck. Weitere Informationen über den Sachstand erhalten Sie fortlaufend.

#### **Widerspruch wegen Reduzierung der Sonderzahlung**

Bisher liegen noch keine Musterverfahren vor. Die Widersprüche werden vom NLBV weiterhin abgelehnt.

#### **Hinweise zur Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln**

Die Beihilfefähigkeit einiger Arzneimittel ist aufgrund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes SGB V ab 01.09.2004 weggefallen.

In Ausnahmefällen können derartige Medikamente nach den Arzneimittelrichtlinien (AMR) jedoch beihilfefähig sein. Dieses ist dann der Fall, wenn die Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandards gelten. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt einen entsprechenden Ausnahmefall und damit die Erstattungsmöglichkeit nach den AMR durch die Diagnose und die entsprechende Arzneimittelkennziffer (beginnend mit 16.4 ....) dokumentiert.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.nlbv.de/inhalt/beihilfe/infoblaetter/alleinfoblaetter.html](http://www.nlbv.de/inhalt/beihilfe/infoblaetter/alleinfoblaetter.html) und dort unter Informationsblatt Arzneimittelrichtlinien.

#### Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044  
FAX: 0511/3883902, e-mail: [geschaeftsstelle@dstgnds.de](mailto:geschaeftsstelle@dstgnds.de), Internet: [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de)  
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover  
Auflage: 7950 Erscheinungsweise: zweimonatlich  
Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover  
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.